

1 Zweck

Einheitliche Verpackung für alle Artikel, die in Kartonagen verpackt und auf Einweg- und Euro-Paletten und/oder Langgutpaletten angeliefert werden.

2 Geltungsbereich

Für alle Zulieferer der aluplast Gruppe, incl. Intercompany Lieferanten.

3 Zuständigkeiten

Verantwortung für das Verpacken liegt beim jeweiligen Zulieferer.

4 Beschreibung des Verfahrens:

Das Verfahren beschreibt:

4.1 Anforderungen an die Kartonage-Eigenschaften

4.2 Anforderungen an die Kartonage-Größe und –Gewicht

4.3 Anforderungen an Packmittel

4.3.1 Euro-Palette

4.3.2 Langgut-Palette

4.4 Packanweisung der verschiedenen Packmittel

4.5 Anforderungen an die Beschriftung von Kartonagen und Packmitteln

Ausgedruckte Exemplare unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

Erstellt:	Geprüft:	Geprüft:	Freigegeben:	Seite 1 von 5
C. Fritz-Rosentreter QM Datum: 13.03.2012	D. Rinke EK Datum:20.01.2014	T. Weigel LG Datum:20.01.2014	P. Hack QM Datum:15.02.2014	APG-V-EK-0019_DE Version 0 Freigabe 21.10.2014

4.1 Anforderungen an die Kartonage-Eigenschaften

- Farbe: einfarbig, ohne Aufdrucke (neutral)
- Der Lieferant legt selbst die Qualität der Kartonage fest. Er muss gewährleisten, dass die gewählte Kartonage-Qualität den logistischen Abläufen wie z.B. Transport, Lagerung, Stapelung etc. standhält.

4.2 Anforderung an die Kartonage-Größe und –Gewicht

- Folgende Standardgrößen (in mm) sind einzuhalten:

1	mini	240	X	240	X	125
2	klein	400	X	240	X	125
3	mittel	400	X	240	X	250
4	groß	400	X	240	X	500
5	Dichtung klein	400	X	400	X	200
6	Dichtung groß	600	X	600	X	200

- Einzelpackstücke dürfen nicht schwerer als 25 kg sein!

4.3 Anforderungen an die Packmittel

4.3.1 Einweg-Palette/ Euro-Palette

- Generell hat die Anlieferung von Standard Kartonagen (siehe oben) auf Einweg-Paletten und/oder Euro-Paletten zu erfolgen.
- Paletten-Maße:
Länge **1,20** m x Breite **0,80** m mit einer Maximalhöhe von **1,20** m (inkl. Ladung)

4.3.2 Langgut-Palette

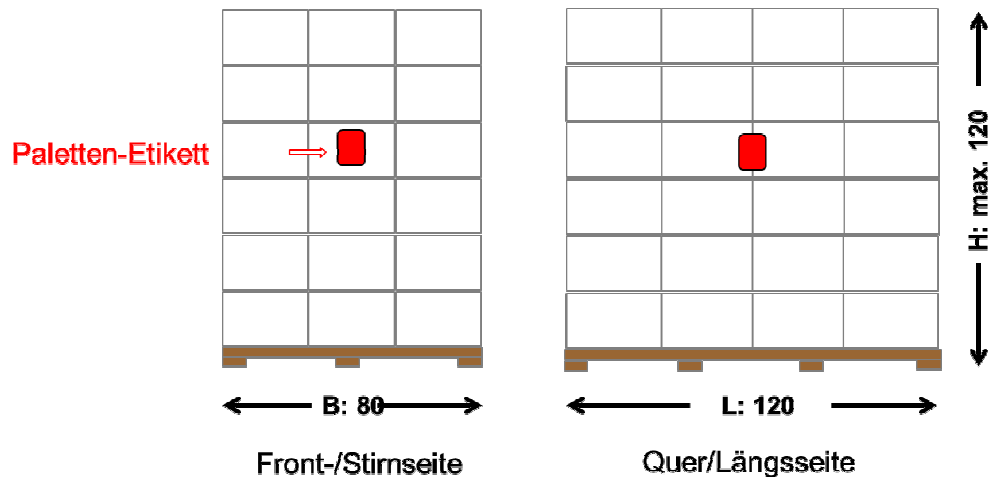
- Paletten mit einer Länge > 2m werden als Langgut-Paletten bezeichnet
- Artikel, die nicht in den Standard Kartonagen verpackt werden können, müssen/können auf Langgut-Paletten angeliefert werden.
- Paletten müssen in sich kompatibel sein.
- Paletten müssen eine Mindeststapelfähigkeit von 1+5 aufweisen.

4.4 Packanweisung der verschiedenen Packmittel

4.4.1 Einweg-Palette/ Euro-Palette

a. Ganzpalette – sortenrein:

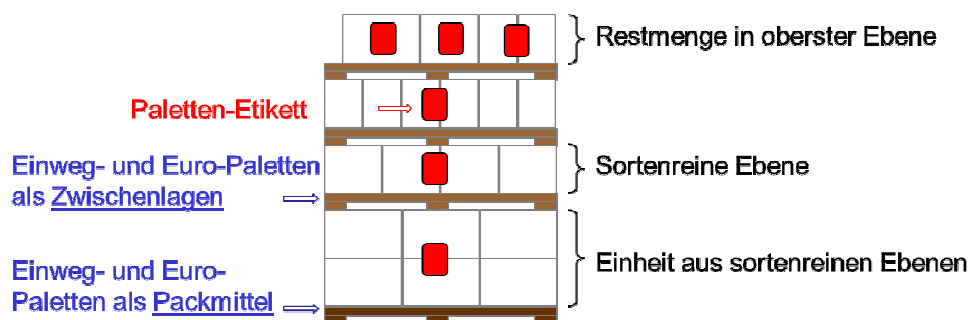
- Grundsätzlich ist die Anlieferung von Ganzpaletten-sortenrein vorgesehen. Ausnahmen müssen von aluplast (Einkauf) genehmigt werden.



- Die Anforderungen an das Paletten-Etikett sind im Lastenheft „aluplast Standard Etikett“ beschrieben.

b. Mischpalette:

- Mischpaletten müssen sorten-/titelsortiert beladen werden. Die Palette ist als "Mischpalette" zu kennzeichnen.

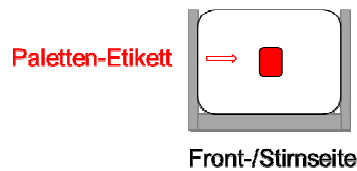
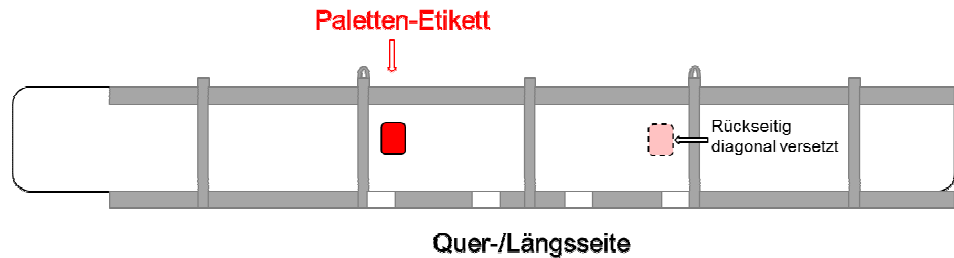


- Die einzelnen Ebenen dürfen nur sortenrein beladen werden.
- Ebenen mit unterschiedlichen Sorten müssen durch eine Zwischenlage getrennt sein. Als Zwischenlagenmaterial sind ausschließlich Einwegpaletten oder Euro-Paletten zu verwenden.
- Für jede sortenreine Ebene bzw. Einheit aus sortenreinen Ebenen muss ein separates Paletten-Etikett erstellt werden.
- Restmengen müssen getrennt nach Artikel in der oberste Ebene beladen werden. Jeder Restmengen-Artikel braucht ein separates Paletten-Etikett.

4.4.2 Langgut-Palette

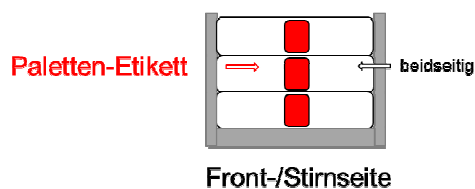
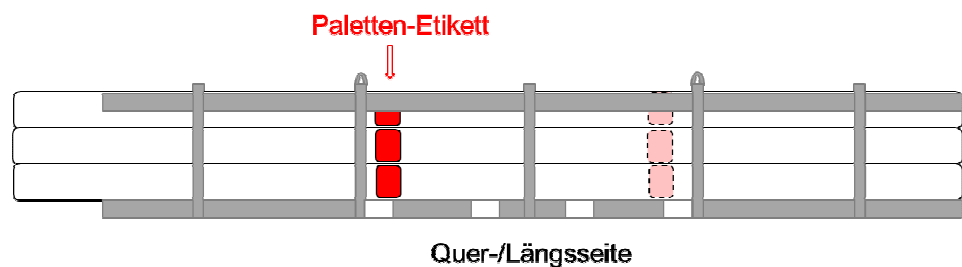
a. **Ganzpalette** – sortenrein:

- Grundsätzlich ist die Anlieferung von Ganzpaletten-sortenrein vorgesehen. Ausnahmen müssen von aluplast (Einkauf) genehmigt werden.



b. **Mischpalette** (Ergänzungen zur Ganzpalette):

- Jeder Artikel der Mischpalette muss sortenrein verpackt sein.
- Für jede sortenreine Verpackungseinheit muss ein separates Paletten-Etikett erstellt werden.



4.4.3 Allgemein:

- Einweg- und Euro Paletten dürfen an keiner Stelle überpackt werden.
- Bei Langgut-Palette muss an einer Seite die Ladung stirnseitig mit der Palette abschließen.
- Die Ware muss von außen absolut sichtbar und in zählbaren Lagen verpackt sein.
- Ein eventueller Anbruch-Karton muss in der obersten Lage liegen und klar gekennzeichnet sein.

4.5 **Anforderungen an die Beschriftung von Kartonagen und an Packmittel**

Für das Beschriften von Kartonagen und Packmittel gelten die Anforderungen aus dem Lastenheft „aluplast Standard Etikett“.